FESTSCHRIFT

ALBERT BRACKMANN

DARGEBRACHT
VON FREUNDEN, KOLLEGEN UND SCHÜLERN

HERAUSGEGEBEN VON
LEO SANTIFALLER

1931

HERMANN BÖHLAUS NACHF. G.M.B.H. / WEIMAR

a 050395

Kaiserbullen und Papstbullen

Von Wilhelm Erben

Daß wir im Alter gerne auf die Neigungen der eigenen Jugendzeit zurückkommen, das gilt vielleicht von wissenschaftlichen Dingen noch mehr als sonst, und es mag mithelfen, die folgenden Erörterungen zu verstehen, mit denen ich mich, Albert Brackmann zu Ehren, unter die jüngeren Fachgenossen mische. Als ich vor vierzig Jahren Mitarbeiter Theodor Sickels war und mich mit den Urkunden Ottos III. zu beschäftigen hatte, war es mir, gleichsam im Vorübergehen, beschieden, auf einem Acker, der später ein Lieblingsfeld für viele Urkundenforscher geworden ist, einen Spatenstich zu tun. Ich wurde damals auf die starke Beeinflussung päpstlicher Privilegien des ausgehenden 10. Jahrhunderts durch ottonische Urkunden aufmerksam und legte meine Wahrnehmungen darüber 1892 in zwei Aufsätzen vor, die bestimmt waren, die Ausgabe der Diplome Ottos III. zu begleiten.[1]) Diese Gedanken weiterzuverfolgen, konnte zu jener Zeit nicht in meiner Absicht liegen. Im Begriff, in einen anderen Wirkungskreis einzutreten, betrachtete ich nur das Ausharren bis zur Fertigstellung des zweiten Diplomatabandes als meine Pflicht gegenüber meinem Lehrer und gegenüber den Monumenta Germaniae. Aber in demselben Jahr, in welchem die Herausgabe dieses Bandes vollendet wurde, 1893, erschien ein Aufsatz Engelbert Mühlbachers, der die von mir wegen einzelner Urkunden aufgeworfene Frage der Wechselbeziehungen zwischen kaiserlicher und päpstlicher Kanzlei in einen weit größeren Zusammenhang stellte und so allgemeinere Anteilnahme für diesen Gegenstand gewann.[2]) Mühlbachers Ab-

[1]) Erben, Die Anfänge des Klosters Selz, Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 7, 21ff. und Exkurse zu den Diplomen Ottos III., Mitt. des Inst. 13, 571ff.

[2]) Mühlbacher, Kaiserurkunde und Papsturkunde, Mitt. des Inst. 4. Ergbd. 499ff.

sichten schienen dabei mehr auf das spätere Mittelalter gerichtet zu sein, er ließ meine auf das 10. Jahrhundert bezüglichen Beobachtungen ganz beiseite, trug aber für die Zeit von der Mitte des 11. bis zum 15. Jahrhundert zahlreiche Beweise von gegenseitiger Beeinflussung kaiserlicher und päpstlicher Urkunden zusammen. Etwas zu kurz kam in Mühlbachers Ausführungen und bei denen, die an seine anregende Arbeit anknüpften, die Frage, inwieweit auch an den Siegeln der Kaiser und Päpste Anzeichen solchen Einflusses zu bemerken sind. Was Mühlbacher und im Anschluß an ihn Bresslau über den unter Viktor II. eingetretenen Umschwung im Siegelwesen der Päpste sagten[1]), berührt allerdings einen Kernpunkt dieser Frage, bedarf aber wesentlicher Vertiefung und Erweiterung. Beides soll im folgenden versucht werden. Ich gebe mich keiner Täuschung darüber hin, daß dieser Versuch, der sich überall auf die allgemein zugänglichen Abbildungen und nirgends auf die Originale der Bullen stützt, nur zu vorläufigen Ergebnissen führen kann. Hoffnung auf neue Entdeckungen über die Siegel der Salier hat erst kürzlich ein von Kehr bekanntgemachter Fund erweckt[2]), und von dem rüstigen Fortschreiten der neuen Regesta pontificum, deren deutschen Teil Brackmann selbst leitet, dürfen wohl auch nähere Aufklärungen über die Siegel der Päpste erwartet werden. Es soll mir willkommen sein, wenn das, was ich hier auf unsicherer Grundlage aufzustellen wage, durch neue Funde und neue Abbildungen, deren wir dringend bedürfen, berichtigt wird. Tatsächlich ist die Forschung auch schon lange über die in den vorliegenden Diplomatabänden ausgesprochenen Ansichten in so vielen Dingen hinausgelangt, daß es nur zu wundern wäre, wenn sich daraus nicht Ergänzungen des Wissens über die Kaisersiegel und ihre Beziehungen zu denen der Päpste ergäben. Und eine mit meinen früheren Untersuchungen ver-

[1]) Mühlbacher S. 504f. und Bresslau, Internationale Beziehungen im Urkundenwesen des Mittelalters, Arch. f. Urkfschg. 6, 35 Anm.; daß an der erstgenannten Stelle Avers und Revers verwechselt sind und nicht von Umschrift, sondern von Aufschrift gesprochen werden sollte, ist schon von Michaël-Schweder in Veröff. des hist. Seminars Graz 3 (1926), 20 berichtigt worden.

[2]) Kehr, Ein burgundisches Siegel Kaiser Heinrichs III.? im N. Archiv 48, 447ff.

wandte und ohne Zweifel von mir selbst seinerzeit angeregte Bemerkung Sickels über die an der letzten Bulle Ottos III. auffallende Verminderung des Umfanges und ihre etwaige Veranlassung durch ein päpstliches Muster hat ein Mißverständnis hervorgerufen, für das ich bis zu gewissem Grade die Verantwortung trage, und das daher hier sogleich aufgeklärt werden muß.

Sickel hatte sich im Sommer 1892 von mir, als er daran ging, die Vorrede zu den Diplomen Ottos III. zu schreiben, namentlich darüber Bericht erstatten lassen, was über die Siegel zu sagen sei, weil dafür die ihm zur Verfügung stehenden Aushängebogen am wenigsten boten. Auf meinen daraufhin vorgelegten Zusammenstellungen wird in der Hauptsache beruhen, was Sickel Mon. Germ. DD. 2 S. 392[a] und 392[b] über die Siegel Ottos III. sagt, aber er hat manches genauer ausgeführt, anderes, vielleicht beengt durch den vorgeschriebenen Raum, da die ganze Vorrede nicht mehr als zwei Bogen einnehmen durfte, kürzer fassen müssen, als es die Deutlichkeit erfordert hätte. Unter solchen Bedingungen wird der auf die letzte Bulle Ottos III. bezügliche Satz jene nicht ganz glückliche Fassung erhalten haben, aus welcher auf eine Angleichung des Bullenumfanges auf das Maß der damals gebrauchten Papstbullen, also auf ungefähre Übereinstimmung der Ottobulle von 1001 mit der Bulle des Papstes Sylvester II. geschlossen werden konnte. Mit vollem Recht ist jüngst Percy Ernst Schramm, der sich um die Kenntnis der Kaisersiegel in den letzten Jahren sehr verdient gemacht hat, dieser Auffassung entgegengetreten[1]), freilich nur mit Berufung auf Posse, dem er selbst in einem früheren Werke gefolgt war, ohne Sickels Anteil an den bei Posse nur nachgeschriebenen Worten zu kennen. Schramm hat mit aller Genauigkeit die Größe dieser Bullen verglichen und festgestellt, daß der Durchmesser bei der Ottobulle 16—18 mm, bei der Sylvesters II. aber 26 mm beträgt, daß also Angleichung an dieses Vorbild nicht als Ursache für die auffällige Umfangverminderung, die Otto III. zu Anfang des Jahres 1001 vornehmen ließ, gelten

[1]) Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio (1929) 1, 155, wo desselben Verf. frühere Äußerung „Die deutschen Kaiser in Bildern ihrer Zeit" (1928) 1, 100 zurückgenommen wird.

kann; er meinte deshalb, da auch byzantinische Kaiserbullen wesentlich größer waren, auf Nachahmung von Münzen, und zwar von antiken Münzen, schließen zu müssen. Mir will scheinen, daß sich Sickels Satz vielleicht doch aufrechterhalten läßt, wenn man, wie das auch im Jahre 1892 meine Meinung gewesen sein dürfte, nicht an die Bullen Sylvesters II. oder seiner nächsten Vorgänger, sondern an einige der ältesten uns bekannten Papstbullen denkt[1]), an die der Päpste Deusdedit (615—618, Durchmesser 21 mm), Bonifatius V. (619—625, 21,5 mm). Honorius I. (625—638, 20 : 21 mm) und Theodor I. (642—649, 20 : 18 mm). Man darf annehmen, daß dies eine gewöhnliche Größe der Papstbullen vor der Mitte des 7. Jahrhunderts war, und daß es um das Jahr 1000 in Rom noch weit mehr solche alte Papstsiegel gegeben haben wird, als sie uns heute dank dem Eifer einzelner Sammler erhalten sind. Und gerade wenn, wie es scheint, die zu Anfang 1001 wahrnehmbare Einführung des kleinen Siegels mit jener Urkunde Ottos III. zusammenfiel, worin der Kaiser, die Mißwirtschaft früherer Päpste und die Konstantinische Fälschung verdammend, sich zuerst als „servus apostolorum" bezeichnete[2]), wäre es begreiflich, daß er ein Siegel aus so fernen Zeiten, die Papstbulle eines an Sylvester I. ungefähr heranreichenden Alters zum Vorbild für sein eigenes Siegel gewählt hätte, auffallend nur, daß sich die Wirkung dieses Zurückgreifens nicht auch an den Bullen des gleichzeitigen Papstes, Sylvester II., bemerkbar machte. Beeinflussung des Kaisers durch eine alte Papstbulle ist demnach denkbar, aber es wird unter diesen

[1]) Pflugk-Harttung, Specimina III Tab. I, 2, 3, 4, 6; Serafini, Le monete e le bolle pontificie 1 Tav. A, 1, 3, 7, 10 und die Größenangaben S. 1. Ein nach der Größe gleichfalls hierher gehöriges Johannes-Stück unbekannter Zeit zeigt keine Spuren einstiger Befestigung an einer Urkunde, bleibt also, obwohl bei Pflugk-Harttung III, Tab. I, 1 und Serafini, Tav. G, 10 aufgenommen, hier beiseite; vgl. Michaël-Schweder S. 15 Anm. 5.

[2]) Do. III, 389, die berühmte Grafschaftsschenkung für die römische Kirche, jetzt neugedruckt Schramm (1929) 2, 66f., wo freilich die Bezeichnung „Bulle Nr. 2" irreführt, denn die Beschreibung Amelios paßt nur zu Bulle Nr. 4 (beachtenswerte Bemerkungen über die Frage der Vollziehung 1, 161 Anm. 2), wird von Sickel, Mon. Germ. DD. 2, 392 b Z. 15f. als vermutlicher Anlaß für Anfertigung dieser Bulle Nr. 4 angesehen.

Umständen auf eine bestimmte Entscheidung über das Vorbild der letzten Bulle Ottos III. verzichtet werden müssen, um so mehr als die Verkleinerung des Bullenumfangs möglicherweise durch ganz äußerliche Gründe[1]) herbeigeführt worden sein kann.

Somit fehlt es an einem sicheren Beleg für Wechselwirkungen kaiserlicher und päpstlicher Bullen vor Leo IX. Was Mühlbacher über das Aufkommen der Metallsiegel unter Kaiser Ludwig II. sagte, daß dabei nicht an Beeinflussung des kaiserlichen Urkundenwesens von päpstlicher Seite, sondern nur an Nachahmung eines byzantinischen Brauches gedacht werden dürfe[2]), das gilt auch heute, wo wir den Gebrauch der Bulle im Abendland höher hinauf verfolgen und Karl den Großen als den ersten Karolinger ansehen, der sich ihrer bediente. Ohne irgendwelche Berührung laufen im 9. und 10. und in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts die beiden Reihen von Metallsiegeln nebeneinander her: auf der einen Seite, ziemlich spärlich besetzt, aber mit mannigfaltigen Bildern der Herrscher, Darstellungen der Stadt Rom und bedeutungsvollen Inschriften versehen, die Bullen der Kaiser[3]), auf der anderen in etwas größerer Zahl von Stempeln vertreten, aber, wenn man von Kreuzen und Sternen absieht, nur mit dem Namen und einfachen Titel des betreffenden Papstes, allenfalls den Namen als Monogramm zusammenfassend, die Siegel der Päpste.[4]) Der Gegensatz bleibt bestehen, obwohl sich in der Fassung und in der Schrift der Urkunden seit Beginn des 10. Jahrhunderts mancherlei Annäherung einstellt[5]), er

[1]) Man denke an die unruhige Lage, die im Winter 1000/1001 in Rom geherrscht zu haben scheint; sie kann allenfalls die Ergänzung des Bleivorrates erschwert und zur Verkleinerung der Bulle Anlaß gegeben haben.

[2]) Mühlbacher S. 501.

[3]) Außer auf Posse, Die Siegel der deutschen Kaiser 1 Taf. 2—5, 10, 11, 13—15 und auf Schramm 1 (1928) Abb. 7, 13, 23, 36, 42, 43, 45, 69, 79, 95, 103 (über das in Abb. 3 enthaltene Stück habe ich Hist. Ztschr. 139, 358f. meine Bedenken geäußert) verweise ich auf das meiner Arbeit über die Rombilder auf Kaiser und päpstl. Siegeln (Veröff. des hist. Seminars Graz 7, 1931) als Anhang II beigegebene Abbildungsverzeichnis.

[4]) Die einschlägigen neueren Abbildungen sind besprochen und übersichtlich verzeichnet von Michaël-Schweder S. 9ff. und S. 28ff.

[5]) Brackmann, Gött. Gel. Nachr. 1904, 501, betr. einen Fall von

wird sogar in Jahren engster Beziehung zwischen Kaiser und Papst nicht überbrückt. Eine verschiedene Vorstellung vom Zweck des Siegels, das auf der päpstlichen Seite mehr im altrömischen Sinn als Verschlußmittel, auf der anderen als Erkennungszeichen und Sinnbild der kaiserlichen Macht aufgefaßt worden sein mag, wird die tiefere Ursache dieses Gegensatzes sein. Weit mehr als die Bullen reden die Münzen der Päpste vom Kaiser. In geschlossener Folge sind seit Karl dem Großen die abendländischen Kaiser mit ihren Namen auch auf den Münzen der Päpste vertreten, und mit einiger Wahrscheinlichkeit darf eine päpstliche Münze[1]), ein Denar Papst Benedikts VII. (974—983), als ein Abbild der kaiserlichen Bullen Ottos I. und II., die uns genügend bezeugt, aber nicht erhalten sind[2]), angesehen werden; denn der zweitürmige, von einem kleinen Giebel mit aufgesetztem Stern bedeckte Torbau, der gerade diese Papstmünze schmückt, ist verwandt mit dem als Roma bezeichneten Torbau auf der Bulle Karls des Großen. Eine dieser Karlbulle nachgebildete, verlorene Bulle von einem der beiden ersten Ottonen darf als Vermittlerin dieser Verwandtschaft angesehen werden. Und wieder ist es, wenn diese Vermutung zutrifft, bemerkenswert, daß die Bulle Papst Benedikts VII., unberührt von der auf dem Gebiet der Münzen vollzogenen Annäherung, an dem alten Muster des reinen Schriftsiegels festhält.

Das erste Anzeichen für ein Lockerwerden dieser alten einfachen Überlieferung zeigt sich unter Papst Leo IX., auf dessen späteren Stempeln die Ordnungszahl in die Vorderseite der Bulle aufgenommen wird: eingeschlossen von dem durch eingestreute Lilien weit auseinandergezogenen Namen LEONIS, der die Umschrift bildet, steht die Zahl V mit vier darübergesetzten Einsern. Auch auf der Seite der Kaisersiegel hatte

Bestätigung einer Papsturkunde im J. 912; Stengel, Immunität 1, 368ff.; Bresslau, Arch. f. Urkfschg. 6, 28ff.; Fedor Schneider, Mitt. des Inst. 39, 193ff.; Helleiner, ebenda 44, 25; Kehr, N. Archiv 49, 94f.

[1]) Serafini 1 Tav. V, 24, VI, 1—3, dazu Tav. I—V und G, 4. Vgl. zum Folgenden Nr. 1 und 2 der hier beigegebenen Tafel.

[2]) Dem Beweis von Bresslau im Arch. f. Urkfschg. 1, 369f. stimme ich mit einer Ausnahme zu; nur die Verwendung einer Goldbulle in der Königszeit des damals ganz jugendlichen Otto II. halte ich für unwahrscheinlich.

wenige Jahre vorher, 1042—1046, ein Stempel mit der Ordnungszahl in Verwendung gestanden, HEINRICVS TERTIVS liest man auf dem zweiten Wachssiegel Heinrichs III., und von 1084 angefangen wird die Ordnungszahl auf den Siegeln Heinrichs IV., V. und Lothars regelmäßig gesetzt, sowie sie ja bei den Päpsten seit Leo IX. nicht mehr verschwunden ist. So bestünde die Möglichkeit, an Nachahmung des Siegels Heinrichs III. durch den Stempelschneider Leos IX. zu denken, aber die Ordnungszahl allein genügt doch schwerlich, um ein Abhängigkeitsverhältnis wahrscheinlich zu machen, da das Bedürfnis nach solcher Erweiterung der sonst schwer unterscheidbaren Siegel gleichnamiger Herrscher sich ganz von selbst einstellen mußte, und da im übrigen der strenge Gegensatz zwischen dem Schriftsiegel der Päpste und dem Bildsiegel der deutschen Herrscher bis zu Leos Tod (1054) unverändert blieb. Die erste wirkliche Annäherung der beiden Reihen tritt unter Leos Nachfolger, Viktor II. ein, nun aber ist der Bruch auf der päpstlichen Seite ein vollkommener, und die Angleichung an die Bullen der salischen Herrscher ist tatsächlich noch enger, als aus den einschlägigen Bemerkungen von Mühlbacher und Bresslau zu entnehmen war. Diese beiden haben Viktors Bulle mit der Rückseite der unter Heinrich III. und seit 1033 auch schon unter Konrad II. geführten Bullen in Vergleich gesetzt und festgestellt, daß hier und dort ein dreitürmiges Kirchengebäude und die Worte AVREA ROMA vorkommen; sie schlossen daraus trotz der „verschiedenen Architektonik", die Mühlbacher hervorhob, auf maßgebenden Einfluß des kaiserlichen Vorbildes, und Mühlbacher hat auch angedeutet, daß dieser Einfluß dann trotz weiterer Abänderung des Architekturbildes noch auf den Bullen der Nachfolger, Stephans IX., Nikolaus' II. und des Gegenpapstes Clemens III., nachwirke. Sie hätten diesem Schluß eine weitere Stütze durch Hinweis auf die Vorderseite dieser Papstbullen und auch auf die der Bulle Alexanders II. geben können; die hier sichtbare Amtsübertragung an den Apostelfürsten (bei Stephan IX. durch die Anvertrauung der Lämmer, sonst durch die Schlüsselüberreichung dargestellt) hat freilich, wenn wir nicht etwa an das auf der ersten Kaiserbulle Heinrichs II. anzutreffende Bild des heiligen Petrus denken wollen, nichts mit den Kaiserbullen

zu tun, aber diese Bilder der Vorderseite sind sämtlich von Sprüchen umgeben, die dem Herrn als Anrede an Petrus in den Mund gelegt, doch in ihrer äußeren Form und zum Teil auch in ihrer Fassung an die Umschriften der kaiserlichen Siegel und Bullen erinnern. In der äußeren Form durch die gehäufte Verwendung von Buchstabenverschränkungen, die den päpstlichen Bullen sonst nahezu ganz fremd waren, dagegen auf den kaiserlichen Siegeln und Bullen schon in spätkarolingischer Zeit und dann im 10. und 11. Jahrhundert oft anzutreffen sind.[1]) In der Fassung aber, indem drei dieser Bullensprüche, was bisher unbemerkt geblieben ist, gereimte (leoninische) Hexameter ausmachen, sich also derselben Kunstform bedienen wie der seit 1033 auf den Bullen Konrads II. und Heinrichs III. angebrachte[2]), dann vom 12. bis ins 15. Jahrhundert allen deutschen Kaiser- und Königsbullen eigentümliche Vers *Roma caput mundi regit orbis frena rotundi*; denn bei Viktor II. heißt die Umschrift der Vorderseite: *Tu pro me navem liquisti, suscipe clavem*, bei Alexander II.: *Quod nectis, nectam, quod solvis Petre resolvam* und bei Clemens III.: *Corrige, parce, feri, Petre, pande, memento mederi.*[3]) Zu diesen Anzeichen der Beeinflussung kommt endlich als deutlichster Beweis die genaue Übereinstimmung des bei Viktor II. ersichtlichen Architekturbildes mit demjenigen, welches 1065 auf den Bullen Heinrichs IV. wiederkehrt.

Auf den Bullen Konrads II. und Heinrichs III. ist der dreitürmige Kirchenbau, umringt von einer runden, enganschließenden Stadtmauer, perspektivisch derart gezeichnet, daß eine Längsseite und eine Stirnwand der Kirche zu sehen

---

[1]) Über die Verschränkungen in der Schrift der Papstsiegel s. Michaël-Schweder S. 20 und Taf. II; in den Kaisersiegeln finde ich solche bei Karl III., Arnolf, Konrad I., Otto III., Heinrich II. und Konrad II.; Posse 1 Taf. 4, 2 und 4; Taf. 5, 5; Taf. 6, 4, 5; Taf. 10, 2, 4—6; Taf. 11, 3, 6; Taf. 13, 4.

[2]) Indem ich an anderer Stelle (Veröff. des hist. Seminars 7, 42 ff.) Wipo als seinen Verfasser nachweise, erklärt sich das Vorkommen des Verses in der Schrift, die man bisher „Graphia urbis Romae" nannte, als Nachahmung der Kaiserbulle.

[3]) Diese und die entsprechenden, aber nicht gereimten Sprüche der Bullen Stephans IX. und Nikolaus II. sämtlich bei Pflugk-Harttung, Die Bullen der Päpste S. 175, 179, 189, 202, 213. Vgl. auch unten S. 161 ff.

sind; dagegen bieten die Bullen Viktors II. und Heinrichs IV. streng in der Richtung der Hauptachse aufgenommene Vorderansichten, auf denen die Stirnwand mit ihrem Tor, ihren Eingangsstufen und ihrem Säulenschmuck klar zur Geltung kommt, während die Längsseiten der Kirche ganz unsichtbar bleiben und von den Türmen und dem Dach des Langhauses nur soviel wahrgenommen werden kann, als über der Stirnwand hervorragt. Diese auf den beiden Bullen auftauchende symmetrische, in allen Einzelheiten übereinstimmende Zeichnung führt unbedingt zu der Überzeugung des engsten ursächlichen Zusammenhanges, aber er läßt sich kaum ohne die Annahme eines verlorenen Mittelgliedes erklären. An und für sich wäre ja denkbar, daß der junge König Heinrich seine Bulle demjenigen Papst nachgebildet hätte, der als Bischof von Eichstätt doch wohl bei seiner, an dem Krankenbett des kaiserlichen Vaters erfolgten Wahl mitgewirkt und nach des Kaisers Tod die ersten Regierungssorgen mit dessen Witwe geteilt hatte.[1]) Es ergäbe sich dann freilich ein langer Zwischenraum zwischen der Entstehungszeit des königlichen Bullenstempels (Papst Viktor verließ Deutschland schon im Februar 1057) und den ersten uns bekannten Fällen seiner tatsächlichen Anwendung (Stumpf 2684, 2687 vom September und Oktober 1065). Man müßte dann wohl annehmen, daß es einst ältere, ganz zu Beginn von Heinrichs IV. Regierung ausgestellte Urkunden mit Goldbulle gegeben hat, die jetzt verloren sind. Und die Art, wie der junge König auf den Bullen von 1065 dargestellt ist (ohne den schon auf dem Wachssiegel von 1060 ihm in die Hand gegebenen Reichsapfel und ohne das *dei gratia* der Umschrift), ließe sich dafür geltend machen, daß sein Bullenstempel schon zu Ende 1056 oder zu Anfang 1057, als Viktor noch am Hof weilte, entstanden sei. Aber es erheben sich allgemeinere Bedenken gegen diese auf starke Beeinflussung des königlichen Bullenstempels durch den päpstlichen hinauslaufende Erklärung. Sie stünde mit dem, was sonst von dem Verhältnis der Kanzleien um die Mitte des 11. Jahrhunderts bekannt ist, im Widerspruch und sie paßt schlecht zu den ungeordneten Zuständen, die zu

[1]) Meyer v. Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. und V. 1, 11—29.

Viktors Zeit nach Ausweis der Urkunden auf päpstlicher Seite geherrscht zu haben scheinen.[1]) Es ist die Frage, ob der Papst, wenn er auch als Ratgeber der verwitweten Kaiserin in politischen Dingen zunächst ein gewichtiges Wort sprach, sogleich in eine die Kanzlei so wesentlich berührende Sache, wie es die Herstellung des Bullenstempels war, entscheidend hätte eingreifen können. Und es ist die Frage, ob man der so wenig beständigen Kanzlei dieses Papstes zutrauen darf, daß sie die Erfinderin dieses neuartigen, von der Vorderseite gesehenen Kirchenbildes gewesen wäre, das sie nun im Gegensatz zu der seitlich gesehenen Ansicht der letzten Kaiserbullen auf dem eigenen und überdies auf dem königlichen Bullenstempel eingeführt haben müßte.[2]) Ich halte für wahrscheinlicher, daß das neue Bild noch am Hof Heinrichs III. für einen zur Zeit seines letzten Italienzuges (1055) verwendeten kaiserlichen Bullenstempel, von dem wir allerdings keinen Abdruck mehr besitzen, geschaffen wurde, so daß die enge Verwandtschaft der Bullen Viktors und Heinrichs IV. sich durch die beiderseits erfolgte Nachahmung dieser verlorenen Bulle Heinrichs III. erklärt. Die Vorderseite dieses verlorenen Stempels[3]) mag genau mit denen der beiden erhaltenen Kaiserbullen Heinrichs III., zwischen denen er sich einschiebt, übereingestimmt haben, auf der Rückseite aber muß die aus den besprochenen Nachahmungen bekannte Stirnwand der Kirche mit dem ganzen Vers *Roma caput mundi regit orbis frena rotundi* und den Worten *Aurea Roma* gestanden haben. Auf den beiden Nachahmungen traten, abgesehen von den nötigen Veränderungen der Vorderseite, auch Vereinfachungen der

[1]) Kehr in Mitt. des Inst., 6. Ergbd. S. 85—87.

[2]) Dem Subdiakon Hildebrand, der unter Viktor II. mehrfach in der Kanzlei tätig war (Kehr S. 86f.), würde die Kraft zu solcher Einmischung vielleicht zuzutrauen sein, aber er hat sich als Papst sofort von dem seit Viktor herrschenden Bullenbild losgesagt, es kann ihm also nicht leicht ein so bedeutendes Eintreten für dasselbe zugeschrieben werden.

[3]) Von den beiden erhaltenen Kaiserbullen Heinrichs III. ist die eine nur von 1050 bis 1053, die andere November 1055 bis Februar 1056 bezeugt (mit Posse 5, 21 vgl. jetzt Kehr, Mon. Germ. DD. 5, LXXVI), zwischen ihnen bleibt also genügend Raum für einen, etwa 1055 für die Italienfahrt angefertigten, nach dieser aber wieder außer Gebrauch gesetzten Stempel, von dem uns kein Abdruck erhalten ist.

Rückseite ein: für den Papst ließ man den Vers beiseite und stellte statt dessen, in diesem Punkte von dem Beispiel Leos IX. beeinflußt, das VICTORIS PAPAE II in die Umschrift, für den jungen König aber kürzte man den Hexameter, dessen ganze Länge auf dem kleinen Siegel nicht Platz fand, und ließ das AVREA ROMA wohl auch nur aus Raummangel weg, während es Viktor, die Buchstaben bald so bald so verteilend, über und unter dem Rombild beibehalten hatte.

Erklärt sich auf diese Weise, durch Einwirkung der verlorenen Bulle, die Heinrich III. auf dem letzten Italienzug gebrauchte, die Verwandtschaft der Bullen Viktors und Heinrichs IV., so pflanzten sich diese beiden Schwestersiegel zuerst unabhängig voneinander fort, und erst bei Heinrichs IV. Kaiserkrönung 1084 trat eine neue, wieder nur durch Annahme eines verlorenen Bindegliedes verständliche Berührung der beiden Reihen ein. Von den nächsten Päpsten haben Stephan IX., Nikolaus II. und Clemens III. (Wibert) den von Viktor II. angenommenen Typus auf beiden Bullenseiten nachgeahmt und weitergebildet[1]), Alexander II. nur auf der Vorderseite, der kurzregierende Benedikt X., Gregor VII., dann Urban II. und seine Nachfolger haben sich von dem Beispiel Viktors II. ganz unabhängig gemacht. Auf der Seite der deutschen Kaiser und Könige steht der Erkenntnis eine lange Lücke der Bullenreihe im Wege: nach der Urkunde für Osnabrück vom 30. März 1079 ist kein Originaldiplom, das heute noch mit Bulle versehen wäre, bekannt bis zu der großen Besitzbestätigung Lothars III. für Montecassino vom 22. September 1137 (D. 120 in Mon. Germ. DD. 8). Das einstige Vorhandensein von Goldbullen an zwei anderen, dem Cassineser Stück nahe benachbarten Originalen Lothars (D. 118 und D. 119) und an der von Heinrich V. im September 1122 zu Worms für Calixtus II. ausgestellten berühmten Konkordatsurkunde ist genügend bezeugt, dagegen hat sich die auf einstige Bullierung einer Ur-

[1]) Zu näherer Würdigung der Bullen Stephans IX. und Nikolaus' II. scheinen mir die vorliegenden Bilder nicht auszureichen; das wohl antiken Münzen nachgeahmte „Felix Roma" (vgl. Cohen, Déscription des monnaies sous l'empire Romain 2, 167; 7, 186; 8, 382, 428) bei Stephan und die zweigeschossige Stadtdarstellung bei Nikolaus vermag ich sonst nicht nachzuweisen. Über Clemens III. s. unten

kunde Heinrichs IV. für Verdun vom 1. Juni 1086 hindeutende Spur als unsicher erwiesen.[1]) So wüßten wir nicht, wie die Kaiserbullen der zwei letzten Salier ausgesehen haben, wenn nicht auch hier ein bisher ganz unbeachteter Zusammenhang kaiserlicher und päpstlicher Bullenstempel Licht brächte. Das Rombild auf der Bulle Lothars steht in offenbarem Zusammenhang mit der Bulle des Gegenpapstes Clemens III., hier und dort wird die Stadt durch ein fünftürmiges Gebäude dargestellt, das über die Stadtmauer herausragt, wobei das Wort AVREA auf den Türmen, ROMA auf der sie umfassenden Mauer oder in ihrem Tor zu sehen ist. Einige Verschiedenheiten in der Gestalt der Stadtmauer, die nur bei Lothar vorne von einem Tor durchbrochen wird, nur hier ihren Aufbau aus Quadersteinen und ein Stück ihrer rückwärtigen Hälfte erkennen läßt, dann in der Form der Turmhelme und der nur bei Lothar ersichtlichen Zusammenfassung der drei mittleren Türme durch eine mit hohen Bogen ausgestattete Quermauer, können recht wohl bei der ein- oder zweimaligen Übertragung des Bildes von einem Stempel auf den anderen entstanden sein, sie verwischen nicht das Bild enger Verwandtschaft dieser päpstlichen mit dieser kaiserlichen Bulle. Wie ist sie zu erklären? Gewiß nicht durch ein Zurückgreifen Lothars auf den Gegenpapst Clemens-Wibert, sondern nur durch Wiederaufnahme der salischen Bullenform von seiten des Supplinburgers, und das eigentliche Bindeglied muß eine verlorene Kaiserbulle Heinrichs IV. sein, die gleichzeitig mit der Bulle seines Papstes Clemens entstand. Am 21. März 1084 waren beide gemeinsam, während Gregor VII. sich in die Engelsburg flüchtete, in Rom eingezogen, drei Tage darnach, am Palmsonntag, wurde Wibert eingesetzt, am Ostersonntag aber nahm er als Papst Clemens III. die Kaiserkrönung an Heinrich IV. vor. In diesen Tagen des Sieges dürften beide sich ihre neuen Bullenstempel haben schneiden lassen, sicher-

[1]) Wenn aber Wibel, N. Archiv 35, 262 und ihn wörtlich wiederholend Posse 5, 22f. aus der Beschreibung Calmets auf Übereinstimmung der einst dort vorhandenen Bulle mit einer Königsbulle Heinrichs III. schließen, so ist einzuwenden, daß zwar die Legenden so lauten wie bei Heinrich III., daß aber dadurch die Gleichheit der Bilder, namentlich des Rombildes, noch nicht gesichert ist.

lich in enger Übereinstimmung.[1]) Und so wird die Kaiserbulle von 1084 auf ihrer Rückseite ungefähr dasselbe Rombild wie die neue Papstbulle aufgewiesen haben, den fünftürmigen Bau mit den auf Türme und Stadtmauer verteilten Worten *Aurea Roma*, aber eingeschlossen von dem nun wieder vollständig Platz findenden Spruch *Roma caput mundi regit orbis frena rotundi*. Wie ihre Vorderseite aussah, ist nicht mit gleicher Bestimmtheit zu sagen; gewiß nur, daß sie das Bild des Herrschers enthalten haben muß; fraglich, ob dieses Bildnis wieder, wie bei Konrad II. und Heinrich III. und wie auf den Königsbullen Heinrichs IV. im Profil dargestellt[2]), oder ob schon hier jene mauerumschlossene Vorderansicht zu finden war, die dann Lothar nicht neu zu schaffen, sondern nur von seinen Vorgängern zu übernehmen brauchte.

Solange sich nicht in irgendeiner Sammlung ein Abdruck oder eine Zeichnung von Heinrichs IV. Kaiserbulle findet, bleibt uns der unmittelbare Anblick jenes Bullenpaares von 1084, das ein Denkmal für das Zusammengehen der zwei höchsten Gewalten der Christenheit bilden könnte, verschlossen. Aber es verlohnt sich doch, bei dem päpstlichen Stück noch einen Augenblick zu verweilen. Ich weiß nicht, ob es zulässig ist, die fünf Türme mit den fünf Patriarchal-

[1]) Zu den Ereignissen vgl. Köhncke, Wibert v. Ravenna (1888), S. 51f. (über Wiberts Titel S. 55f., 130ff.), Meyer v. Knonau 3, 526ff. und Kehr in SB. der pr. Akademie 1921, 976ff. — Eine Schwierigkeit ergibt sich allerdings aus dem undatierten Brief Papst Clemens III. an Wratislaw von Böhmen, JL. 5324, welcher zum Schluß von einem neuen Siegel spricht. Reihte man ihn, wie Giesebrecht wollte, zu 1084/1085, so konnte darunter eben das im März oder April 1084, nach der Inthronisation, angefertigte Siegel verstanden werden. Gehört aber der Brief, wie Langer in Mitt. des Vereins f. Gesch. der Stadt Meißen 1/5, 31ff. wahrscheinlich machen will und Friedrich, ihm zustimmend, im Cod. dipl. Bohemiae 1, 101 annimmt, zu 1090/91, so kann der an der Urk. Clemens III. für S. Dié von 1092, JL. 5334 (Pflugk-Harttung, Acta pontif. 1, 55 zu Nr. 56) am besten ersichtliche Stempel nicht mehr der gleiche sein wie der 1084 angenommene. Vielleicht unterschieden sich aber die beiden Stempel nur durch die Größe, wie ja jener Brief das neue Siegel nur als „deutlicher" (evidentius, evidentissimum) anführt und sonst keine Andeutung über sein Aussehen macht.

[2]) Bei Darstellung im Profil ergab sich vielleicht auf der Vorderseite (vgl. zweitvorige Anm.) große Ähnlichkeit, ja (wenn nicht etwa bei Calmet ein Lesefehler vorliegt) völlige Gleichheit mit einer Königsbulle Heinrichs III.

kirchen (S. Peter, S. Giovanni im Lateran, S. Maria Maggiore, S. Paolo und S. Lorenzo) gleichzustellen; daß Kaiser und Papst nach den Ereignissen von Ende März 1084 ungeachtet des Widerstandes, den Gregor VII. zunächst in der Engelsburg, sein Anhang in den Adelsburgen noch leistete, den errungenen Erfolg als vollständig, die Stadt als gänzlich in ihrem Besitz befindlich hinzustellen geneigt waren, ist begreiflich, und so müßte es wohl auch aufgefaßt werden, wenn mit jenen fünf Türmen die fünf angesehensten Kirchen der Stadt gemeint waren. Die Frage ist nicht ohne Belang, weil hier der erste Fall jener fünftürmigen Darstellung Roms vorliegt, die sich von nun an in den Kaiserbullen ausbreitet und, wetteifernd mit der älteren dreitürmigen Darstellungsweise, bis an den Ausgang des Mittelalters behauptet.[1]) Aber Vorsicht bei solcher Deutung ist um so mehr geboten, als ja die genauere Vergleichung mit dem verlorenen kaiserlichen Seitenstück von 1084 uns benommen ist und an die Möglichkeit eines anderswoher entlehnten Vorbildes gedacht werden muß. Höchst denkwürdig bleibt aber die Bulle von Clemens-Wibert auch wegen ihrer Vorderseite und wegen des Verses, der hier die den Bullen Viktors II., Nikolaus II. und Alexanders II. nachgebildete Schlüsselüberreichung an Petrus umgibt.[2]) Bei diesen älteren Darstellungen stammte die Umschrift regelmäßig, obgleich mit verschiedener Auswahl der Worte, aus der berühmten Matthäus-Stelle 16, 19, welche die an Petrus gerichteten Einsetzungsworte Christi beschließt. Und auch die das entsprechende Bild der Stephansbulle umgebende Umschrift ist nichts anderes als die verkürzte Wiedergabe einer Evangelienstelle, Joh. 21, 15—17, worin Christus den Simon Petrus befragt, ob er ihn liebe, und auf die bejahende dreimalige Versicherung ihm seine Herde anvertraut. Am genauesten schloß sich an die Evangelienworte die Bulle Nikolaus II. an, wo es unter Verzicht auf den Reim, nur mit Einschaltung des Namens, ebenso heißt, wie bei Matthäus *Tibi Petre dabo claves regni celorum*. Bei Viktor ist das Verlassen des Schiffes hineingezogen, bei Alexander dem Reim zuliebe anstatt *ligare* das Verbum *nectere* gewählt, und die bei Stephan

[1]) Näheres in meiner Arbeit in Veröff. des hist. Sem. 7, 48ff.

[2]) Vgl. oben S. 154, und 155 Anm. 3.

verwertete Johannesstelle wird so umgestaltet, daß die dreimalige Frage einen Bedingungssatz bildet, die dreimalige Antwort des Apostels übergangen und die dreimalige, nicht jedesmal gleichlautende Entscheidung des Herrn in eine einzige zusammengezogen erscheint. Eine gewisse Freiheit war also bei diesen Bullenumschriften herkömmlich und unvermeidlich. Woher aber stammt diejenige, die Clemens III. auf seine Bulle setzen ließ? Die Worte, die man hier liest, *Corrige, parce, feri, Petre, pande, memento mederi* sollen offenbar gleichfalls ein Auftrag des Herrn an Petrus sein, aber sie finden sich nicht in den Evangelien, ja einige der hier angewandten Worte kommen im Neuen Testament überhaupt nicht vor.[1]) Hier muß also Erfindung oder sehr freie Wiedergabe vorliegen, sei es für das Papstsiegel selbst, sei es aus unbekannter Vorlage herübergenommen.

Am ehesten können als etwaige Vorlage die Paulusbriefe herangezogen werden, welche an Timotheus und Titus gerichtet sind.[2]) In diesen Briefen werden den genannten Jüngern Vorschriften und Ratschläge für ihre Lehrtätigkeit gegeben, denen ein allgemeiner Wert innewohnt und die deshalb recht wohl als Aufträge des Herrn an den Apostel zu verwerten waren. Der Bullenspruch fordert in seiner ersten Hälfte zugleich Schärfe und Milde, „bessre, schone und strafe", ruft er Petrus zu; auch Paulus empfiehlt beide Tonarten, warnt den Timotheus vor Heftigkeit, will, daß er allen ein sanfter, gütiger, geduldiger Lehrer sei, der mit Bescheidenheit zu tadeln wisse (2. Tim. II 24, 25), aber er verlangt von Titus (I 13) scharfes Dreinfahren gegen die Irrenden, obwohl er auch ihm (III 2) die Erziehung zur Sanftmut ans Herz legt; und fast ebenso unvermittelt wie auf der Bulle stehen auch bei Paulus diese beiden Arten des Lehrens nebeneinander: „Predige, bestehe darauf mit Güte und mit Schroffheit, beschuldige, beschwöre, schilt in aller Geduld und Gelehrsamkeit" (2. Tim. IV 2).

[1]) Im Neuen Testament fehlen *ferire, pandere* und *mederi*, im Alten kommen sie vor, besonders beliebt ist aber *ferire* in der Rechtsliteratur, vgl. Thes. linguae Lat. 6, 1, 516.

[2]) Daran hatte, wie ich nachträglich sehe, auch Palatius, Gesta pontif. 2 (1688), 680 gedacht, der aber diese Bulle irrig dem 1187 geweihten Clemens III. zuschrieb.

Waren diese Briefstellen die Vorlagen des Bullenspruches, so waren sie geschickt gewählt — auch Gregor der Gr. hat, ihren Wert und ihre Gegensätze herausfühlend, sie in den Mittelpunkt eines Kapitels seiner Regula pastoralis (III 16) gestellt —, und sie sind überaus geschickt in Knappheit wiedergegeben. Aber es war ein kühnes, dichterisches Wagnis, was Paulus geschrieben hatte, zu Worten des Heilands an Petrus umzuformen. Und auch das reichte nur für die erste Hälfte des Bullenspruchs aus, für seine zweite, *pande, memento mederi*, findet sich bei Paulus kein Vorbild, diese Worte müssen daher gemäß der augenblicklichen Lage gedeutet werden, in der sie entstanden. Möglich wäre ja auch, sie allgemein aufzufassen als Mahnung an den Prediger, die Herzen aufzuschließen und zur Milde zu stimmen; aber wer sie so deutete, mußte dennoch an den besonderen Sinn denken, den der Augenblick und den die bildlich dargestellte Schlüsselgewalt nahelegte, an den dem Apostel zu erteilenden Auftrag, daß er die noch in Feindeshand befindlichen Burgen und Kirchen öffne und dem unheilvollen Kampf ein versöhnendes Ende gebe. Wir wissen, daß ein dichtender Anhänger des Kaisers, Bischof Benzo von Alba, unmittelbar nach dem Sieg, etwa im April 1084, schwärmerisch von einer glücklichen Zukunft sang[1]); aber es ginge doch schwerlich an, einem so eigensüchtigen, haßerfüllten Gegner Gregors, dessen Gedichte auch in der Form gänzlich von dem Bullenspruch abweichen, einen Anteil an diesem schwerflüssigen, inhaltreichen Hexameter zuzuschreiben. Wenn schon ein bestimmter Name mit ihm in Beziehung gesetzt werden soll, so wäre wohl eher auf den gelehrten Juristen Petrus Crassus zu raten, der zur gleichen Zeit dem Kaiser eine aus reicher Kenntnis juristischer und kirchlicher Schriften schöpfende Denkschrift überreichte.[2]) Das an ihren Schluß gestellte Widmungsgedicht beginnt mit Hexametern von ähnlich hartem Bau, von denen zwei, gleichwie der Bullenspruch, den Reim aufweisen und die mit diesem auch wenigstens das

[1]) Mon. Germ. SS. 11, 668 Z. 33f., vgl. Meyer v. Knonau 3, 538ff.

[2]) Mon. Germ. Lib. de lite 1, 432—453, dazu Meyer v. Knonau 3, 529 Anm. (vgl. 3, 267ff.); die Stellen aus den Paulusbriefen Lib. de lite 1, 451 Z. 9ff., die Verse S. 453, besonders vgl. wegen des Reimes Z. 23, 25, *memento* und *mementote* Z. 22, 39 und die Bemerkungen des Herausgebers Z. 45ff.

eine Wort *memento* gemein haben. Zudem hat Petrus Crassus am Schluß seiner Abhandlung von den Paulusbriefen an Timotheus, indem er die übermäßige Schärfe Gregors verurteilt, in längeren Anführungen Gebrauch gemacht und auch die Worte, die dem Anfang des Bullenspruches am nächsten kommen, *Praedica verbum, insta opportune, importune, argue, obsecra, increpa in omni patientia et doctrina*, Worte, die für sein eigenes Werk bezeichnend sind, genau übernommen. Und es würde zu der Vorgeschichte Wiberts gut passen, daß er einen Vertreter der Ravennater Schule mit der Abfassung seines Bullenspruches betraute. Aber wie dem auch sei, bezeichnend für die Art, wie er seine Stellung als Papst aufgefaßt hat, ist dieser Spruch auf jeden Fall. Er betont nicht die angebliche Einsetzung durch Christus, sondern das Lehramt, nicht die Herrschaftsrechte des Papstes, sondern seine Pflicht zu erziehen und zu heilen. Mit einem solchen Papsttum konnte das Kaisertum zusammengehen, da gab es keinen Kampf um die Beherrschung der Welt.

Aber Clemens III. blieb mit seinem Bullenspruch allein, sein Siegel war das letzte in der Reihe der mit Viktor II. beginnenden Papstsiegel, welche beiderseits, ähnlich der Kaiserbulle, als Bildsiegel gestaltet waren. Schon Alexander II. hatte das Rombild, welches die unmittelbarste Fühlung mit den Bullen der Kaiser ausmachte, fallen lassen und die Rückseite nur für Namen, Titel und Ordnungszahl verwendet. Gregor VII. war ihm darin gefolgt und hatte auch die Vorderseite so umgewandelt, daß an Stelle des Einsetzungsbildes die Apostelköpfe traten. Urban II. ging noch weiter und kehrte auf beiden Seiten vollends zum Schriftsiegel, das bis Leo IX. geherrscht hatte, zurück, wenn er auch die Namen der Apostelfürsten, die das ältere Papstsiegel nicht gekannt hatte, an Gregor VII. anknüpfend, auf der einen Seite beließ. Mit Paschal II. hat sich dann in diesem Auf und Ab das Gleichgewicht eingestellt, indem fortan die Vorderseite stets Bild-, die Rückseite Schriftsiegel blieb. Und von diesem Augenblick an kehrt auch die alte Einfachheit und Gleichmäßigkeit wieder, die für das Papstsiegel bis 1054 so bezeichnend war. Die Apostelköpfe sind im Gegensatz zur alten Zeit durchgedrungen, das allein ist das bedeutende und bleibende Ergebnis der mannigfachen

Versuche und Schwankungen, aber sobald es erreicht ist, erstarrt abermals das Aussehen des päpstlichen Siegels. Sowie einst von der Mitte des 7. bis in die Mitte des 11., so begnügt sich nun wieder vom Ausgang des 11. Jahrhunderts bis in die neueste Zeit herein das Papstsiegel mit den allernotwendigsten Abänderungen. Namen und Ordnungszahl müssen freilich beim Regierungsantritt dem neuen Papst angepaßt werden, sonst aber bleibt die Anordnung und bleibt durch beinahe vier Jahrhunderte auch die plumpe, fast barbarisch anmutende Zeichnung der beiden Köpfe die gleiche. Empfänglicher als diese Bilder und als ihre Aufschrift ist für wechselnde Formen die Schrift der Namensstempel, in der sich schon seit 1185 die ersten Anzeichen der gotischen Majuskel einstellen, und die schon mit Eugen IV. zu der reinen römischen Kapitale zurückkehrt.[1]) Es wäre eine Aufgabe für sich, zu untersuchen, inwieweit bei diesen auf dem Gebiet der Siegelschrift so früh bemerkbaren Neuerungen Muster von außen, vielleicht auch solche von kaiserlichen Siegeln eingewirkt haben. Sieht man von der Schrift ab, so sind die Belege für Wechselwirkungen päpstlicher und kaiserlicher Bullen, die sich in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts gedrängt hatten, vom Jahr 1100 an sehr spärlich. Auch die von Kaiser Friedrich I. und von Ludwig dem Baiern aufgestellten Päpste hielten sich strenge an das Herkömmliche, so daß ihre Bullen in keiner Weise das Verhältnis zum Kaiser erkennen lassen. Wenn in der Renaissancezeit die Gleichmäßigkeit ein paarmal durchbrochen, Calixtus III. (1455—1458) mit einem Porträtkopf, Paul II. (1464—1471) thronend vor den Betenden dargestellt wird, so beruht das wohl mehr auf erwachtem künstlerischen Fühlen und Können, als auf Einwirkungen eines kaiserlichen Musters.[2]) Nur die Tatsache, daß seit dem 14. Jahrhundert auch päpstliche Bullen bei besonders feierlichen Urkunden in

---

[1]) Michaël-Schweder S. 20f., 26f., Taf. II, III, dann die Bulle des von Ludwig dem Baiern eingesetzten Nikolaus V., Taf. IV.

[2]) Ewald, Siegelkunde S. 215, und zum folgenden S. 149f. Die durch einen Rechnungsvermerk von 1357 (Baumgarten, Aus Kanzlei und Kammer S. 208) bezeugte Verwendung von Gold zur Besieglung päpstlicher Briefe dürfte mit den damals zwischen Innocenz VI. und dem byzantinischen Hof geführten Verhandlungen zusammenhängen.

Gold anstatt in Blei geprägt wurden, bildet eine unzweifelhafte Nachahmung kaiserlicher Sitten, hinter denen die römische Kurie jetzt wenigstens im Siegelstoff nicht zurückstehen wollte.

Aber auch auf Kaiserbullen sind nun die Zeugnisse für Befolgung päpstlicher Vorbilder, so stark sonst die Papsturkunde auf die Kaiserurkunde wirken mag, sehr gering. Die Kaiserbulle Heinrichs VI., welche aus den Türmen der Stadt hervorschauend zehn winzig kleine Köpfe sehen läßt, und die Bulle des vom Papst erhobenen Gegenkönigs Heinrich Raspe, welche die Apostelköpfe vor das Rombild stellt, sind die einzigen Anzeichen einer Nachahmung der Papstbulle, die ich zu nennen wüßte. Wieder laufen die beiden Reihen, die zu den Zeiten der Salier so enge miteinander verwachsen waren, fast unabhängig nebeneinander durch die Jahrhunderte, auch in ihrer Entwicklung Sinnbilder der beiden wetteifernden Mächte. Die Bullen der Päpste anspruchslos und wortkarg, von offensichtlicher Gleichförmigkeit und, wenn man wenige Ausnahmen beiseite läßt, dieselbe Gestalt festhaltend, ob nun ein hochfahrender Weltherrscher wie Bonifaz VIII. oder ein bescheidener Einsiedler wie Petrus Murrone den heiligen Stuhl innehat. Auf der andern Seite die Bullen der Kaiser, wenn auch einheitlicher als deren Wachssiegel und den Grundzug alter Vorbilder deutlicher verratend, dennoch, schon um des Herrscherbildes willen, viel mannigfaltiger, auch in dem Rombild den Kunstrichtungen ihrer Zeit nachgebend, unter Friedrich II., Karl IV., Sigismund, Friedrich III. durch Titel und Wappen der mit dem Kaisertum vereinten Herrschaften bereichert, von Maximilian I. völlig neugestaltet, indem er das Rombild durch Wappenschmuck ersetzte. Der Schein trügt bei beiden, die Geschichte des Papsttums ist nicht so blutleer und eintönig, die Entwicklung des Kaisertums war nicht so reich und lebenskräftig, wie man nach ihren Bullen glauben möchte. Aber die Art, wie diese Reihen sich nähern, wie sie sich gerade vor dem Ausbruch der ersten großen Auseinandersetzung ganz nahe kommen, dann doch ihre eigenen Wege gehen, ist lehrreich in mehr als einem Sinn. Sie führt zurück zu der Frage, die auch heute uns alle, die Alten und die Jungen angeht: Wer ist der Stärkere, der mit Bewußtsein

am Vergangenen klebt und jedes Zeichen der Änderung ablehnt, oder der, welcher sich nicht scheut zu bekennen, daß er mit der Zeit geht, der in allem Unglück glücklich zu sein weiß? Das wundervolle Wort, mit dem ein mitlebender Erzähler Ludwig den Baiern schildert als den langsam fliegenden, gewaltigen Adler, der mit versengten Flügeln noch aufwärts steigt, das trifft ja am besten auch das in den Bullenbildern sich spiegelnde Schicksal des alten deutschen Kaisertums.

Auf der beigegebenen Tafel sind abgebildet:

1. Bleibulle Karls des Großen (Durchmesser 24 mm) nach Revue numismatique 1840 S. 120. Umschrift: RENOVAT[IO RO]MAN·IMP unten ROMA.

2. Silbermünze Benedikts VII. (Durchmesser 18 mm) nach Serafini, Monete e bolle pontificie 1 Tav. V, 24. Umschrift: †OTTO IM[PE RO]MA.

3. Bleibulle Viktors II. (Durchmesser etwa 30 mm) nach Pflugk-Harttung, Specimina III Taf. VII, 3. Umschrift: †VICTORIS PAPAЄ II, oben AVRЄA, unten ROMA.

4. Goldbulle Heinrichs IV. (Durchmesser 36 mm) nach Philippi, Siegel Taf. III, 4. Umschrift: †ROMA CAPVT MVNDI.

5. Bleibulle von Clemens III.-Wibert (Durchmesser 47 mm) nach Serafini 1 Tav. G 11. Umschrift: †[T]ERCII CLEMENTIS PAPAE, auf den Türmen A R A, unten ROMA.
V E

6. Goldbullen-Bruchstück von Lothar III. (Durchmesser 58 mm) nach Posse, Siegel der deutschen Kaiser 1 Taf. 20, 6. Umschrift: †R[OMA CAPVT MVNDI RЄG]IT ORBIS FRЄNA ROTVNDI, auf den Türmen A V R E [A], im Tore R
O
M
[A].